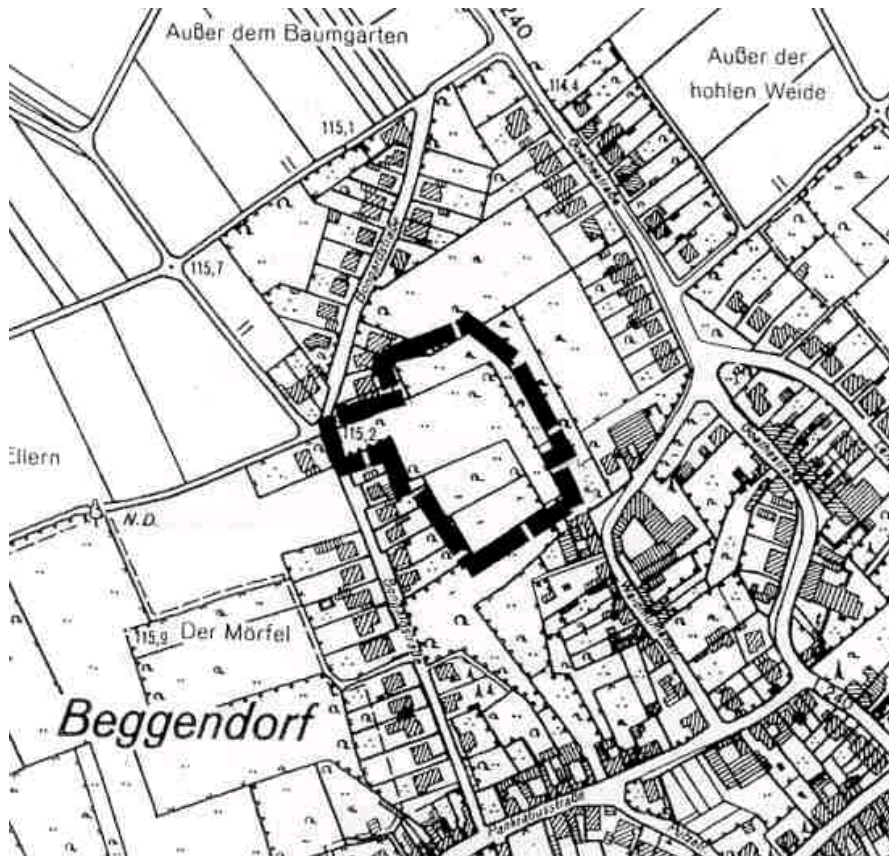


Bekanntmachung Nr. 91/2004 vom 11.11.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 - Goethestraße/Bongardstraße -, Stadtteil Beggendorf



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.11.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 - Goethestraße/Bongardstraße - beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Beggendorf, Flur 26, Nrn. 76, 411, 453 534 (teilweise), 997 (teilweise), 1025 (teilweise), 1325 (teilweise) und 1357 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA). Durch die Ausweisung neuer Bauflächen soll dem Bedarf an Bauflächen aus der ansässigen Bevölkerung entsprochen werden.

Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 09.11.2004 die Offenlegung des Bauleitplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 24.11.2004 bis 30.12.2004 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
---------------------------------	--

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
-----------	--

Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
----------	-------------------

Baesweiler, 11.11.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter